

Förderung von gemeinnützigen Arbeitsplätzen

Förderprogramm des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zur Förderung von Arbeitsplätzen für Langzeitleistungsbezieherinnen und –bezieher

„Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“

Ziele:

- Heranführung an ein Arbeitsleben und Sicherung der sozialen Teilhabe

Zielgruppe:

- Personen im SGB-II-Leistungsbezug, die das 35. Lebensjahr vollendet haben,
- mindestens vier Jahre im Leistungsbezug stehen und
- gesundheitliche Einschränkungen haben, die eine Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt erschweren und/oder in einer Bedarfsgemeinschaft mit minderjährigen Kindern leben.

Was wird gefördert?

- gefördert werden sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse,
- mit einem Wochenstundenkontingent i.H.v. 15, 20, 25 oder 30 Stunden (stufenweise Steigerung möglich).
- Die Förderhöhe berücksichtigt Arbeitgeberlohnkosten in vollem Umfang auf Basis des gesetzlichen Mindestlohns.

Welche Rahmenbedingungen muss die zu besetzende Stelle erfüllen?

- Die Arbeitsergebnisse müssen zusätzlich und wettbewerbsneutral sein und im öffentlichen Interesse liegen.
- Eine angemessene Anleitung der Programmteilnehmerinnen und –teilnehmer muss gewährleistet sein.
- Eine an den Arbeitsinhalten ausgerichtete Arbeitsplatzausstattung muss gegeben sein.
- Die Programmteilnehmerinnen und Programmteilnehmer werden im Rahmen eines zusätzlich geförderten Integrationscoachings begleitet.
- Die Programmwirkung wird vom Bundesministerium untersucht.

Förderzeitraum:

- ab sofort bis 31.12.2018

Wer kann die Förderung erhalten?

- Vereine, Initiativen und sonstige Einrichtungen, die für die Allgemeinheit gemeinnützige Aktivitäten in z.B. sozialen, kulturellen, sportlichen, natur-, tier- und umweltschützenden Bereichen durchführen.

Sind Kooperationen möglich?

- Um insbesondere kleinen Einrichtungen, die ggfs. die notwendige Programmabwicklung, Arbeitgeberfunktion und/oder das geforderte Coaching nicht leisten können, eine Förderprogrammnutzung zu ermöglichen, können Kooperationen eingerichtet werden.

Beratung und Antragstellung:

Ihr Ansprechpartner im Kommunalen Jobcenter

Dieter Zimmermann
Kommunales Jobcenter Hamm AÖR
Abteilung Pro Integration
Marker Allee 88 a, 59071 Hamm

Telefon: 02381/17-7858
Telefax: 02381/17-107858
E-Mail: zimmermann@stadt.hamm.de

Mo – Mi: 8:30 Uhr bis 17:00 Uhr
Do: 8:30 Uhr bis 15:00 Uhr
und nach Terminvereinbarung